

In Sorge um Boden und Landschaft

Autor(en): **Lettau, Marc**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **39 (2012)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Sorge um Boden und Landschaft

In der Schweiz wächst der politische Wille, die Zersiedelung der Landschaft zu bremsen. Über die jüngsten Entscheide des Bundesparlaments zum Schutz der Landschaft staunen selbst engagierte Landschaftsschützerinnen und -schützer.

Von Marc Lettau

Die Scholle schwindet, die Baugebiete dehnen sich aus. Der Druck auf die Landschaft ist in der Schweiz inzwischen so gross, dass der Souverän energisch auf die Bremse zu treten gewillt ist. So haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich am 17. Juni beschlossen, Agrarland besser zu schützen und das geplante Siedlungsgebiet um zehn Quadratkilometer zu verkleinern. Etliche geplante Bauprojekte auf der «grünen Wiese» sind durch diesen Volksentscheid faktisch gestoppt worden. Das Verdikt überrascht, weil sich Regierung und Parlament des Kantons Zürich klar gegen das Ansinnen gestellt hatten. Andererseits zeigte bereits das Ja zur Zweitwohnungsinitiative, wie sehr Landschaftsschutz den Nerv der Zeit trifft. So sieht es auch Esther Guyer, die Wortführerin der Grünen im Zürcher Kantonsparlament. Das Volk habe die Nase voll von «zu-

betonierter Landschaft». Es wisse inzwischen, dass man lernen könne, anders zu bauen – dichter, höher, nachhaltiger. Weichen stellte gleichentags auch der ländliche Kanton Thurgau. Die Thurgauerinnen und Thurgauer stimmten einem Baugesetz zu, das die Bauzonen schrumpfen lässt. Dazu wird in den Mechanismus eingegriffen, der die Schaffung von Bauland begünstigt. Künftig profitieren Landbesitzer weniger stark von der plötzlichen Wertsteigerung ihres Landes, wenn es von Ackerland zu Bauland wird. Sie müssen zwanzig Prozent des über Nacht entstandenen Mehrwertes der Thurgauer Staatskasse abliefern. Der Kanton wird das Geld einsetzen, um bestehende Bauzonen zu verkleinern. Dazu sind erkleckliche Summen nötig: Es gilt Landbesitzer zu entschädigen, wenn ihr Land bei der Rückzonung von Bauland zu Agrarland an Wert verliert.

steige, gehöre ausgezont. Nur so könne der Zersiedelung entgegengewirkt werden. Diese Gesetzesverschärfung trifft «sündige» Kantone mit ausufernd grossen Bauzonen besonders hart. Offen ist, ob die RPG-Verschärfung noch dem Volk vorgelegt werden muss: Der Schweizerische Gewerbeverband und der an Bauland reiche Kanton Wallis reden von Referendumsabsichten, wollen also eine Volksabstimmung erzwingen.

Der vom Parlament eingeschlagene Weg lässt selbst die Natur- und Landschaftsschutzorganisationen staunen. Die Organisationen, die mit ihrer hängigen «Landschaftsinitiative» fordern, alle bestehenden Bauzonen für zwanzig Jahre einzufrieren, reden von einem Durchbruch. Sie sind sogar willens, ihre breit abgestützte Initiative zurückzuziehen, sollte die RPG-Verschärfung Rechtskraft erlangen.

Dass das Parlament auf eine Volksinitiative eingeht und ihr einen vom Kompromiss geprägten Gegenvorschlag entgegenstellt, ist in der Schweiz politischer Alltag. Nur: Im aktuellen Fall geht der Gegenvorschlag – die RPG-Verschärfung – weiter als die Initiative der Landschaftsschützer. Insbesondere der Zwang, zu grosse Bauzonen verkleinern zu müssen, reicht über die Forderungen der «Landschaftsinitiative» hinaus. Den Initianten fällt es deshalb recht leicht, generös den Rückzug ihres Begehrens in Aussicht zu stellen.

Fast jeder spürt und sieht es

Ist die Entwicklung der letzten Wochen Beleg für eine Trendwende? Hans Weiss spricht vom «mentalenden Wandel», vom erstarkten «politischen Willen», die Landschaft zu schützen. Sein Urteil ist von Belang, denn der heute 72-Jährige ist einer der Pioniere der Schweizer Raumplanung – und er war es, der 2004 mit einigen Getreuen den Kanton Freiburg in die Knie zwang, als dieser für die Ansiedelung einer Pharmafabrik bestes Ackerland bei Galmiz als Bauland offerierte. Der Erfolg des damaligen Protests gab den Landschaftsschützern landesweit Auftrieb. Der Politologe Lukas Golder vom Forschungsinstitut GFS Bern sagt, das Thema Zersiedelung habe seither die Menschen in der Schweiz definitiv erreicht: Alle könnten in ihrem eigenen Umfeld ablesen, dass die bisherigen Bemühungen zum Schutze der Landschaft zu wenig gefruchtet hätten.

MARC LETTAU ist Redaktor der «Schweizer Revue»



Überbauungen verdrängen zusehends die Landwirtschaft – Bild aus Wollerau, der Gemeinde mit dem tiefsten Steuersatz der Schweiz

Bund zieht Schraube an

Auch im Bundesparlament ist Landschaftsschutz plötzlich en vogue. Während der Sommersession entschied es, das Raumplanungsgesetz (RPG) ganz im Sinne der Thurgauerinnen und Thurgauer zu verschärfen. Künftig soll landesweit bei Einzonungen zwanzig Prozent des entstehenden Mehrwertes einkassiert werden. Die Kantone sollen mit den geäußerten Geldern bestehende Bauzonen gezielt verkleinern. Nationalrat und Ständerat gehen aber einen entscheidenden Schritt weiter. Sie haben entschieden, zu gross bemessene Bauzonen müssten in jedem Fall verkleinert werden: Was den Bedarf der nächsten 15 Jahre über-